

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag	Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0554/05/1 öffentlich	DS0554/05	25.11.2005

Absender Finanz- und Grundstücksausschuss	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 01.12.2005

Kurztitel Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Nutzungsentgeltordnung des Gesellschaftshauses wird **ohne** Punkt III der Anlage zu § 2 Satz 2 der Entgeltordnung beschlossen.

„Bei Vermietung des Hauses bzw. Teilen des Hauses kann, wenn für die Veranstaltung ein besonderes städtisches Interesse besteht, im Einzelfall auf schriftlichen Antrag ein abweichendes Entgelt durch den Oberbürgermeister bzw. den zuständigen Beigeordneten festgesetzt werden.“

Dieser Punkt wird gestrichen.

Gleichzeitig gestrichen wird der letzte Absatz (gleicher Sachverhalt wie oben) der Begründung der Drucksache Seite 3.

gez. H.-D. Bromberg
Vorsitzender